



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

HIHK e. V. - Karl-Glässing-Straße 8 - 65183 Wiesbaden

An die Mitglieder des Ältestenrats
Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der Freien Demokraten für ein Gesetz über die Führung eines Lobbyregisters im Hessischen Landtag (Lobbyregistergesetz), Drucksache 20/10378,

sowie

zu dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz über die Errichtung eines Beteiligtentransparenzregisters beim Landtag – Hessisches Beteiligtentransparenzregistergesetz – (HBTG), Drucksache 20/10409

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertretung gesellschaftlicher Interessen gegenüber Politik und allgemeiner Öffentlichkeit gehört zu den Wesensmerkmalen einer Demokratie. Insbesondere die Expertise von Kammern, Verbänden, Vereinen, Unternehmen, Organisationen und weiteren Akteuren der Interessenvertretung bei politischen Entscheidungsprozessen ist ein wichtiger Bestandteil bei Gesetzgebungsverfahren.

1. Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der Freien Demokraten

§ 3 Ausnahmen von der Eintragungspflicht

Nach § 3 Abs. 1 Lobbyregistergesetz besteht keine Pflicht zur Eintragung, wenn die Kontaktaufnahme in „Wahrnehmung rechtlicher Beteiligungs-, Anhörungs- oder Informationsrechte“ erfolgt. Den Industrie- und Handelskammern werden in § 1 Abs. 1 IHKG verschiedene gesetzliche Aufgaben zugewiesen, darunter die Gesamtinteressenvertretung. Damit besteht unseres Erachtens keine Notwendigkeit, dass sich

3. April 2023

Unser Zeichen:

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Prof. Dr. Friedemann Götting
Tel. 611 1500-156
f.goetting@wiesbaden.ihk.de

Hessischer Industrie- und
Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@ihk.de | www.ihk.de

Präsidentin:
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167



Industrie- und Handelskammer in das Lobbyregister eintragen müssen.

Allerdings führt § 3 Lobbyregistergesetz in Abs. 2 im Einzelnen – und nicht abschließend – auf, für wen eine Eintragungspflicht nicht besteht. Hier sind die Industrie- und Handelskammern (als „Kammern“) in Nr. 7 genannt, allerdings nicht pauschal, sondern soweit sie Beteiligungsrechte nach § 4 Abs. 1 des Hessischen Mittelstandsförderungsgesetzes wahrnehmen. Dies könnte implizieren, dass sich Industrie- und Handelskammern eintragen müssen, wenn sie sich nicht bei einer (offiziellen) Anhörung zu einem konkreten Gesetzgebungsvorhaben einbringen, sondern davon losgelöste politische Kontaktgespräche führen.

Daher sprechen wir uns für eine Änderung von § 3 Abs. 2 Nr. 7 Lobbyregistergesetzes aus, indem dort – zumindest für die öffentlich-rechtlich organisierten und gebundenen – Kammern die Beschränkung auf das Hessische Mittelstandsförderungsgesetzes zu streichen ist. Dann könnte man den Kammern auch eine eigene Ziffer widmen, vergleichbar der Nr. 6 mit den „Kommunalen Spitzenverbänden“. Dort könnte es etwa auch heißen, ausgenommen sind „Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Landesaufsicht unterliegen“.

Die Interessenvertretung durch Industrie- und Handelskammern erfolgt im Auftrag eines gesetzlichen Auftrags nach § 1 IHKG. Zudem unterliegen Industrie- und Handelskammern bei ihrer Meinungsbildung und Äußerungen rechtlichen Vorgaben, die sie deutlich von anderen Akteuren der Interessenvertretung unterscheiden.

2. Gesetzentwurf der Fraktion die LINKE

Bereits heute stehen auf der Internetseite des hessischen Landtags sowie über das Landtagsinformationssystem die zu Gesetzentwürfen abgegebenen Stellungnahmen zur Verfügung. Wir sehen daher keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung für das im Gesetzentwurf vorgeschlagene Register.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Aletter
Geschäftsführer

Prof. Dr. Friedemann Götting
Federführung Recht